

# N i e d e r s c h r i f t

(BWA/007/2023)

## **über die 7. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 18.07.2023, 16:00 - 17:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- . Werkausschuss Entwässerungsbetrieb (EBE)
  
- 15. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb (EBE)
  
- 16. Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb (EBE)
  
- . Bauausschuss
  
- 17. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss
  
- 17.1. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/204/2023  
Kenntnisnahme
  
- 17.2. Denkmalschutz; hier: Einsatz erneuerbarer Energien 63/084/2023  
Kenntnisnahme  
**Protokollvermerk**
  
- 17.3. Strategisches Management - Beschlusscontrolling 24/046/2023  
Kenntnisnahme  
Beschlussüberwachungsliste, 2. Quartal 2023 (Stand 30.06.2023)
  
- 17.4. Beschädigung / Verunstaltung des umgestalteten Gerbereitunnels - 47/097/2023  
Kenntnisnahme  
Bericht
  
- 17.5. Fragen zur Zweckentfremdungsverbotssatzung (ZwEVS); VI/203/2023  
Kenntnisnahme  
Beantwortung einer Anfrage der Stadtratsgruppe Erlanger Linke vom 22.05.2023

### **Nachmeldung und Tischauflage**

- |     |  |                           |
|-----|--|---------------------------|
| 18. | Kostenfreie Bereitstellung von Menstruationsprodukten: Bericht über Pilotprojekt und weiteres Vorgehen<br><b>Protokollvermerk</b>  | Gst/005/2023<br>Gutachten |
| 19. | Beschluss über die Vorentwurfsplanung - Generalsanierung der Turnhalle der Loschgeschule   | 40/157/2023<br>Gutachten  |
| 20. | Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IP-Nr. 211K.450 "Pestalozzi-Grundschule, Errichtung mobile Einheiten" und IP-Nr. 365B.414<br>Neubau KiTa "Am Brucker Bahnhof" | 242/248/2023<br>Gutachten |
| 21. | Straßennutzung und -erhaltung - Bedarfsplan<br>Fahrbahndeckenerneuerungen<br>hier: Beschluss Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2024 gemäß DA Bau<br><b>Protokollvermerk</b>          | 66/181/2023<br>Beschluss  |
| 22. | Tragkonstruktion zum Lageraustausch mit Austausch der Lager am BW 01_11 Brücke über MD-Kanal, Sylvaniastraße + partielle Betonsanierung am Überbau                                   | 66/182/2023<br>Beschluss  |
| 23. | Sonderprogramm LED- Umrüstung der Straßenbeleuchtung   | 66/183/2023<br>Beschluss  |
| 24. | Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen – Ausbaustufe 4 Haltestellen „Wallenrodstraße“ , „Heinrich-Kirchner-Straße“ und „Bruck Kirche“<br>Entwurfsplanungsbeschluss nach DA-Bau    | 66/184/2023<br>Beschluss  |
| 25. | OU Eltersdorf: Beschlussvorlage zur Umstufung<br><b>Protokollvermerk</b>   | 66/185/2023<br>Beschluss  |
| 26. | Antrag zu Top Nr. 23 der Bürgerversammlung Alterlangen betr. Radweg über den Wiesengrund, Brücke Alterlanger See   | 66/186/2023<br>Beschluss  |
| 27. | Antrag zu Top Nr. 24 der Bürgerversammlung Am Anger vom 14.09.2022 betr. Sanierung der Unterführung an der Wichernstraße unter der Paul-Gossen-Straße                                | 66/187/2023<br>Beschluss  |
| 28. | Antrag 020/2023 der SPD Stadtratsfraktion vom 07.03.2023. Abschaltung der Beleuchtung des Kreuzbauwerkes über die A3 von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr                                      | 66/188/2023<br>Beschluss  |
| 29. | Anfragen Bauausschuss  |                           |

**TOP**

**Werkausschuss Entwässerungsbetrieb (EBE)**

**TOP 15**

**Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss Entwässerungsbetrieb (EBE)**

**TOP 16**

**Anfragen Werkausschuss Entwässerungsbetrieb (EBE)**

**TOP**

**Bauausschuss**

**TOP 17**

**Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss**

**TOP 17.1**

**VI/204/2023**

**Bearbeitungsstand Fraktionsanträge**

**Sachbericht:**

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 17.2**

**63/084/2023**

**Denkmalschutz; hier: Einsatz erneuerbarer Energien**

**Sachbericht:**

Am 1. Juli 2023 tritt das neue **Bayerische Denkmalschutzgesetz in Kraft, das u.a.** einen erleichterten Einsatz erneuerbarer Energien im Denkmalsbereich bewirken soll.

Sofern die Anlagen erneuerbarer Energien **überwiegend dem Energiebedarf im Baudenkmal oder zu seiner energetischen Verbesserung** dienen, kann eine denkmalrechtliche Erlaubnis nur versagt werden, soweit überwiegende Gründe des Denkmalschutzes entgegenstehen. Dabei ist die Substanz des Baudenkmals soweit wie möglich zu erhalten und eine denkmalpflegerisch möglichst verträgliche Vereinbarkeit mit dem Erscheinungsbild herzustellen. Maßgebend ist, dass vorrangig der Energiebedarf im Baudenkmal abgedeckt werden soll (Eigenbedarf, unter Einschluss z. B. von Mobilitätsenergie).

Bei Solaranlagen soll die Denkmalverträglichkeit anhand der unterschiedlichen Anforderungen des äußerst vielfältigen denkmalgeschützten Bestands in grundsätzlicher Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege nach einem Stufenmodell ausgerichtet werden. Damit wird vermieden, dass eine befürchtete pauschale Verwendung von Standardlösungen zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Erscheinungsbilds von Denkmälern führt. **Bei mehreren Alternativen ist die denkmalverträglichste zu verfolgen.**

Auf **Flächen, die nicht vom öffentlichen Raum einsehbar sind**, sind (auch) **herkömmliche Anlagen regelmäßig erlaubnisfähig.**

In **Ensembles** sollen bei **vom öffentlichen Raum aus einsehbaren Flächen** entsprechende **Anlagen, die mit dem Erscheinungsbild des Ensembles denkmalfachlich vereinbar** (z. B. Farbe von Modulen, Solarziegel, Solarfolien, ggf. integrierte Anlagen etc.) sind, regelmäßig erlaubnisfähig sein. Entsprechendes gilt bei sog. **Nähefällen.**

Bei **Einzeldenkmälern** sollen auf **vom öffentlichen Raum aus einsehbaren Flächen** denkmalverträgliche PV-Anlagen, die **mit dem Erscheinungsbild des Denkmals im Einzelfall denkmalfachlich vereinbar** (z. B. Farbe von Modulen, Solarziegel, Solarfolien, ggf. integrierte Anlagen etc.) und **ohne nachteilige Auswirkungen auf die Substanz** sind, ebenfalls regelmäßig erlaubnisfähig sein.

Mehrkosten für denkmalverträgliche Anpassungen von Anlagen erneuerbarer Energien (z.B. Anpassung an die Dachfarbe) sind als denkmalpflegerischer Mehraufwand im Rahmen der vorhandenen Denkmalförderung förderfähig.

Derzeit finden zwischen dem Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) und der Stadt Erlangen Abstimmungsgespräche hinsichtlich der Möglichkeit der Erstellung eines sog. Kommunalen Denkmalkonzepts (KDK) statt.

Die Bauordnungsbehörde hat bereits in den vergangenen Jahren PV Anlagen auf Denkmälern zugelassen, sofern die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten wurden.

Dies wird auch mit der neuen Verordnung so gehandhabt.

[https://www.juris.de/jportal/docs/anlage\\_rfd/ad/by/pdf/VerkBl/GVBl/by\\_gvbl\\_2023S245B308g\\_H12.pdf?t=UFndYpxB3F4QN3cJ9CVeRb3LMmCIMjbF3o3Tqdlf9sw=](https://www.juris.de/jportal/docs/anlage_rfd/ad/by/pdf/VerkBl/GVBl/by_gvbl_2023S245B308g_H12.pdf?t=UFndYpxB3F4QN3cJ9CVeRb3LMmCIMjbF3o3Tqdlf9sw=)

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Dr. Eichenmüller stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt zum TOP zu erheben.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

Frau Müller von Amt 63 gibt einen kurzen Einblick zur Umsetzung von erneuerbaren Energien auf Gebäuden mit Denkmalschutz.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 17.3**

**24/046/2023**

**Strategisches Management - Beschlusscontrolling Beschlussüberwachungsliste, 2. Quartal 2023 (Stand 30.06.2023)**

**Sachbericht:**

Siehe Anlage

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 17.4**

**47/097/2023**

**Beschädigung / Verunstaltung des umgestalteten Gerbereitunnels - Bericht**

**Sachbericht:**

Seit Oktober letzten Jahres hat sich die Situation im Gerbereitunnel, was seine Verunstaltung durch Graffiti angeht, geringfügig verschlechtert. Überwiegend schnell hingeworfene Tags (persönliche Signaturen von Sprayern) oder Kurzaussagen sowohl auf der Wand als auch auf dem

Spiegel (aktuell gereinigt) zeigen, dass die Vorbeugung einer Verunstaltung durch die hochwertige Gestaltung des Tunnels nun nicht mehr in gewünschter Form trägt. Die Tags bzw. Kurzaussagen konzentrieren sich in der Hauptsache auf die Ecke / Kurve am Ende der Rampe vor Beginn des Tunnels.

Am 17.6.2023 wurde ein großer Teil des Bauzauns rund um das Parkhaus des Großparkplatzes für legale Graffitis freigegeben. Möglicherweise verlagern sich die Handlungen nun an diesen Ort – wobei gänzlich unklar ist und bleiben wird, ob die Sprayer der Tags und die Sprayer, die legal an Werken mit größerem Anspruch arbeiten möchten, die gleichen sind. Wir vermuten nein.

Es gäbe nun die Möglichkeit, Teile des Tunnels (Sichtbetonfelder) organisiert zu gestalten. Auf gestalteten Flächen ist die Verunstaltung durch Tags meist reduziert. Dennoch kann diese nicht ausgeschlossen werden – sowie ebenfalls nicht ausgeschlossen ist, dass direkt neben den gestalteten Flächen bzw. auf der Sandstein-Seite weiterhin illegal gesprayed wird.

Das Maß der Verunstaltung ist aus Sicht des Kulturamts und des Amtes für Stadtplanung und Mobilität momentan nicht groß genug, um die Maßnahme der organisierten Gestaltung in Erwägung zu ziehen. Die Verwaltung plädiert an dieser Stelle weiterhin für Reinigung.

Stellungnahme des Tiefbauamts:

Die Unterführung selbst ist durch eine Glasverkleidung gestaltet. Diese ist durch die glatte Oberfläche, so wie auch der Spiegel, vergleichsweise einfach zu reinigen. Eine regelmäßige Kontrolle und Reinigung ist aber aus personellen Gründen nicht umsetzbar. Die Sichtbeton- und Sandsteinoberflächen der Wände an Rampe und Treppe sind aufwendiger zu reinigen. Die letzte Entfernung der Graffitis erfolgte zur Eröffnung der Bauwerke. Es sind Kosten in Höhe von 23.000.- € entstanden.

Die Reinigung von Sichtbeton- und Mauerwerksflächen durch Fachfirmen wird mit 1.200,- € je Quadratmeter veranschlagt. Hinzu kommt der Aufwand für Angebotsanfragen, Vergaben, Baubegleitung und Verkehrssicherung. Aufgrund des hohen Aufwandes und der fehlenden personellen Kapazitäten ist eine regelmäßige Graffitientfernung weiterhin nicht möglich.

Das Sandsteinverblendmauerwerk liegt in der Baulast der Deutschen Bahn. Eine organisierte Gestaltung der Sichtbetonflächen wird nicht befürwortet. Es bestehen Bedenken, dass sich die Beleuchtungssituation verschlechtert und die Bauwerksprüfung erschwert wird.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 17.5**

**VI/203/2023**

**Fragen zur Zweckentfremdungsverbotssatzung (ZwEVS);  
Beantwortung einer Anfrage der Stadtratsgruppe Erlanger Linke vom 22.05.2023**

### **Sachbericht:**

Die Verwaltung beantwortet eine Anfrage der Stadtratsgruppe der Erlanger Linken, die am 22.05.2023 per E-Mail einging, wie folgt (Stichtag der Daten: 31.05.2023):

**1. Wie viele Wohnungen konnten aufgrund der Durchsetzung der Zweckentfremdungssatzung auf den Markt zurückgeführt werden?**

In Vollzug der Zweckentfremdungsverbotssatzung (ZwEVS) konnten in Summe über alle Fallkonstellationen bisher 115 Objekte dauerhaft wieder dem Wohnungsmarkt zurückgeführt werden.

**2. Wie viele unbearbeitete Fälle stehen noch auf der Liste, der gemeldeten Leerstände?**

Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine gemeldeten Leerstände im Status „unbearbeitet“. Jeder Fall wird gesichtet und kategorisiert. Ebenso erfolgen grundsätzlich in allen Fällen einleitende Bearbeitungsschritte, z.B. Eigentümer\*innen-Ermittlungen, erste Anschreiben zur Sachverhaltsäußerung. Jedoch konnten bisher 46 Fälle noch nicht abgeschlossen werden und befinden sich weiterhin in Bearbeitung. Unter Ziffer 4 wird noch Weiteres zu den Gesamtzahlen ausgeführt.

**3. Wie viele Leerstände wurden ihnen seit Inkrafttreten der Satzung gemeldet?**

Seit Inkrafttreten der Satzung wurden 68 Verfahren in der Fallkonstellation „Leerstand“ eröffnet. Diese Summe ergibt sich sowohl aus gemeldeten als auch durch die Verwaltung aufgegriffenen Fällen.

**4. Wie wirksam ist das Instrument der Wohnraumzweckentfremdungssatzung gegen die Wohnungsnot in Erlangen? Was könnte die Wirksamkeit erhöhen?**

Insbesondere in Bezug auf die Fallkonstellationen „Abbruch“ und „Nutzungsänderung zu gewerblichen oder beruflichen Zwecken“ stellt die ZwEVS ein gut wirksames Instrument zum Schutz des vorhandenen Wohnraums dar. Dies liegt vor allem daran, dass die künftig beabsichtigten Nutzungen, die i.d.R. auch anderen Genehmigungspflichten unterliegen, erst mit Vorliegen aller erforderlichen Genehmigungen aufgenommen werden dürfen. Grundsätzlich werden diese Genehmigungen auch durch die Bürger\*innen selbständig beantragt und diese haben daher ein eigenes Interesse an der Verfahrensmitwirkung, um eine positive Entscheidung herbeizuführen.

Differenzierter ist die Situation insbesondere in Bezug auf die Fallkonstellationen „Fremdenbeherbergung“ und „Leerstand“ zu betrachten. Zum einen sind die Möglichkeiten für einen stringent wirksamen Verwaltungsvollzug aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen teilweise nur eingeschränkt vorhanden bzw. unterliegen rechtlichen Grenzen. Zum anderen wirken nicht alle Verfahrensbeteiligten selbständig in der Form mit, dass ein umfänglicher Vollzug des Satzungszwecks zeitnah erfolgen kann. Dies liegt ggf. daran, dass diese Nutzungen in den weit überwiegenden Fällen im Vorgriff nicht beantragt wurden, sondern ohne die erforderliche Genehmigung bereits begonnen wurden. Somit haben die Beteiligten eher ein Interesse, den von ihnen gewählten bzw. herbeigeführten Zustand zu erhalten. Die Verwaltung muss diesen Fällen ordnungsrechtlich nachgehen und ist für den Verwaltungsvollzug jedoch trotzdem auch auf die Mitwirkung der Beteiligten angewiesen.

Auch in diesen Bereichen stellt die ZwEVS trotz der besonderen Schwierigkeiten im Verwaltungsvollzug grundsätzlich ein wichtiges Instrument dar, um der Wohnraumknappheit in der Stadt Erlangen begegnen zu können.

Die Wirksamkeit könnte aus Sicht der Verwaltung insbesondere erhöht werden durch

- eine Ausweitung und Präzisierung der gesetzlichen Möglichkeiten, die in städtisches Satzungsrecht umgesetzt werden könnten,
- eine weitere Sensibilisierung aller am Wohnungsmarkt Beteiligten, dass Wohnraum ein wichtiges Gut und auch eine Verpflichtung für eine funktionierende Stadtgesellschaft ist – auch im Hinblick auf den Klimaschutz, Ressourcenverbrauch und Rechtsstaatlichkeit,
- Verbesserung der personellen Situation im Bereich ZwEVS auf mindestens die im Organisationsgutachten des BKPV ermittelten 1,5 Vollzeitstellen.

Dies ist nötig, um v.a. zeitaufwändige und arbeitsintensive Verfahren der Fallkonstellationen „Fremdenbeherbergung“ und „Leerstand“ sowie die über alle Fallkonstellationen noch

offenen 112 Verfahren mit dem entsprechenden Nachdruck abarbeiten zu können.  
Die zum Stichtag noch offenen 112 Verfahren stellen sich nach Fallkategorien wie folgt dar:  
40 Nutzungsänderungen wegen Fremdenbeherbergung / Medizintourismus (inkl. Anfrage)  
5 Nutzungsänderungen wegen gewerblicher oder beruflicher Nutzung  
19 Beseitigungen (Abrisse)  
46 Leerstände  
2 Negativatteste,  
- anlassunabhängige Rechercharbeit, um selbst aktiv mögliche Zweckentfremdungen aufzugreifen. Der hierfür nötige Personalbedarf wäre zusätzlich zu den vorgenannten 1,5 Vollzeitstellen zu schaffen.

Die Verwaltung wird in die Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb am 12.09.2023 nochmals einen Bericht zur Umsetzung der ZwEVs einbringen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 18**

**Gst/005/2023**

### **Kostenfreie Bereitstellung von Menstruationsprodukten: Bericht über Pilotprojekt und weiteres Vorgehen**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Bearbeitung zweier Anträge zur kostenfreien Bereitstellung von Menstruationsprodukten (Antrag Nr. 085/2021 der SPD und Antrag Nr. 365/2021 des Jugendparlaments) wurde im Zeitraum von September bis einschließlich Dezember 2022 ein Pilotprojekt zur Bestimmung von Bedarfen und Kosten unter Federführung der Gleichstellungsstelle durchgeführt. Im Rahmen dessen wurden zwei ausgewählte Schulen (Mittelschule Ernst-Penzoldt und Staatliche Berufsschule Erlangen) sowie die Stadtbibliothek Erlangen mit je einem Spender sowie den benötigten Tampons und Binden zur Ausgabe ausgestattet. Das Projekt wird an den Pilotstandorten auch 2023 weitergeführt.

Die Koordination des Projekts, wie etwa die Kommunikation mit den Institutionen und Reinigungsfirmen, die Bestellung der Produkte und Abrechnung der Kosten, liegt aktuell bei der Gleichstellungsstelle, welche nach Beendigung des Pilotzeitraums eine Evaluation durchführt. Deren Ergebnisse unterstreichen die Einschätzung, dass die kostenfreie Ausgabe von Menstruationsartikeln erfolgreich umgesetzt werden konnte. Eine flächendeckende Umsetzung wird daher vorgeschlagen, welche zunächst die Ausstattung aller weiterführender Schulen in Erlangen mit je einem Spender beinhalten soll.

In Bezug auf eine mögliche Ausstattung weiterer öffentlicher Gebäude sollen Gespräche mit den betreffenden Akteur\*innen geführt werden. Der dortige Ausbau erfolgt nach Bedarf.



## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### Fazit der Evaluation:

Im Rahmen der Evaluation wurden u.a. die Verantwortlichen der beteiligten Institutionen, die mit der Befüllung der Spender beauftragten Reinigungsfirmen, sowie die Schüler\*innen der teilnehmenden Schulen befragt. Außerdem floss die Rückmeldung der beiden Schulen ein, die eine Ausgabe von Menstruationsartikeln selbst organisiert umsetzen, wobei im Rahmen des Pilotprojekts die Beschaffungskosten der Produkte durch die Stadt erstattet werden. Folgendes Fazit kann gezogen werden:

Die Bereitstellung von kostenfreien Binden und Tampons stößt auf positive Resonanz. Die Verantwortlichen der Institutionen, die als Pilotstandorte fungierten, möchten die Ausgabe weiterführen und gerade an Schulen wird die Ausweitung der Ausgabe durch Schüler\*innen aktiv nachgefragt (bzw. die Einführung an Schulen, die bisher keinen Spender besitzen). Über 90% der befragten Schüler\*innen bewerten das Angebot als sinnvoll und ebenfalls über 90% wünschen sich eine Ausweitung des Angebots in Form weiterer Spender. Missbrauch oder Vandalismus im Zusammenhang mit dem Angebot wurden nicht festgestellt.

Eine zentrale Organisation durch die Stadtverwaltung ist notwendig, da eine flächendeckende und langfristige Umsetzung der Ausgabe von Menstruationsartikeln auf anderem Wege kaum sichergestellt werden könnte.

### Kosten:

Die Anschaffungskosten für einen Produktpender belaufen sich auf ca. 150 Euro.

Die Kosten für die regelmäßige Befüllung der Spender variieren im aktuell praktizierten Modell je nach Reinigungsfirma. Es wurden jeweils die bereits vor Ort mit der Betreuung der Toiletten befassten Reinigungsfirmen beauftragt, den Füllstand der Spender regelmäßig zu kontrollieren und bei Bedarf Tampons und Binden nachzulegen. Die Reinigungsfirmen rufen für die Befüllung der Spender unterschiedlich hohe Kosten ab, so dass ein Abschätzen der Gesamtkosten bei einer Ausweitung auf alle weiterführenden Schulen aufgrund der zu erwartenden individuellen Angebotsgestaltung nur begrenzt möglich ist.

Aktuell kostet die Unterhaltung eines Spenders (Beschaffung von Tampons und Binden plus Kosten für Reinigungsfirmen, ohne einmalige Anschaffungskosten des Spenders) im Durchschnitt ca. 2.365 Euro pro Jahr.

Bei 15 weiterführenden Schulen bzw. Spendern könnten sich die Kosten pro Jahr also auf etwa 35.500 Euro belaufen, wobei dies zum jetzigen Zeitpunkt lediglich als grober Richtwert verstanden werden darf.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ab 2024 sollen alle weiterführenden Schulen in Erlangen mit einem Periodenproduktpender ausgestattet werden. Hiermit wird Amt 24/GME beauftragt. Die aktuell bei Amt 13/Gleichstellungsstelle angesiedelten Budgetmittel zur Bereitstellung kostenfreier Menstruationsartikel in Höhe von 30.000 Euro pro Jahr sollen zum Jahr 2024 an GME übertragen werden.

Eine Einbeziehung der Schulfamilien, sowohl auf Ebene der Verwaltung als auch der Schüler\*innen, hat sich im Pilotprojekt bewährt und sollte auch bei einer Ausweitung weitergeführt werden.

### Stellungnahme Amt 24 / GME

Das bestehende Pilotprojekt an 3 Standorten wird in 2023 und 2024 fortgesetzt. Eine Ausweitung auf alle weiterführenden Schulen erfolgt nach Schaffung hierfür notwendiger personeller Ressourcen im Betriebsbüro (Ausschreibungen Automatenaufstellung und Materialbeschaffung sowie Anpassung/Erweiterung laufender Verträge). Dies kann erst nach Schaffung und Besetzung der im Stellenplan 2024 angemeldeten Stelle ‚243-20 Teamassistentz Betriebsbüro‘ ggfls. im zweiten Halbjahr 2024 erfolgen.

Die finanziellen Mittel i.H.v. 30.000 € reichen nach vorliegender Kostenschätzung nicht aus, um alle weiterführenden Schulen auszustatten bzw. den Unterhalt der Spender dauerhaft zu sichern. Die Ausweitung des Angebots richtet sich daher auch nach den finanziellen Gegebenheiten. Es besteht desweiteren die Notwendigkeit zur Unterstützung durch die Fachdienststelle z.B. GST bei der bedarfsgerechten Ausweitung des Angebotes auf andere öffentliche Gebäude (Kommunikation/ Erfahrungsaustausch).

Ohne adäquate Anpassung der personellen Ressourcen ist eine Ausweitung des Angebots aus Gründen der Personalfürsorge nicht möglich.

#### **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### **5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€30.000	bei Sachkonto: 527141
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:  
Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk: 130590/11110010/527141  
(werden ab 2024 an GME übertragen)  
 sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Wunderlich stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in den HFPA zu vertragen.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

### Abstimmung:

vertagt

## TOP 19

40/157/2023

### **Beschluss über die Vorentwurfsplanung - Generalsanierung der Turnhalle der Loschgeschule**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umsetzung des Bedarfsbeschlusses 242/128/2023 vom 15.03.2022 aufgrund erheblicher Mängel am Dachtragwerk.

Langfristiger Substanzerhalt der Turnhalle durch Instandsetzung und Modernisierung unter Berücksichtigung der aktuellen bautechnischen und energetischen Anforderungen um ein Qualitätsstandard aus heutiger Sicht zu erreichen.

Die funktionelle Aufteilung der Halle bleibt erhalten, die Umkleiden und Sanitärräume wurden bereits saniert.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Erneuerung des Dachtragwerks gemäß bautechnischer und energetischer Anforderungen aus Holzbindern
- Umsetzung eines Gründachs sowie einer PV- Anlage am Dach, Fassadenbegrünung
- Betonsanierung der Tragkonstruktion
- Austausch der Fenster und Optimierung der Außenhülle
- Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung wie Heizung, Lüftung, Elektro
- Erneuerung des Hallenbodens, Erstellung von Prallwänden

- Erneuerung der Sportgeräte

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### **3.1 Nutzung**

Auf den Bedarfsbeschluss 242/128/2023 vom 15.03.2022 wird verwiesen.

#### **3.2 Vorplanungskonzept**

##### **Baukonstruktion**

Im Rahmen der Vorplanung wurden verschiedene Varianten des Dachtragwerks untersucht. Der Variantenvergleich in Bezug auf Statik, Bauphysik und -technik, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit unterstützte die Entscheidung für eine Konstruktion aus Holzbindern. Auf der gedämmten Dachfläche wird eine extensive Begrünung als Retentionsdach sowie eine PV Anlage vorgesehen. In geschlossenen Fassadenbereichen an der West- und Südfassade erhält das Gebäude in Teilflächen Fassadenbegrünungen.

##### **Sanierung der Außenhülle**

Austausch der bestehenden Fenster durch Fenster mit Dreifach- Verglasung und Sonnenschutz an der Südseite.

Anbringung eines Wärmedämmverbundsystems an den Außenwänden, hierbei muss auf die innerstädtische Grenzständigkeit und Nachbarbebauung Rücksicht genommen werden.

Zusätzlich wird die Decke des Kellergeschosses gedämmt.

##### **Technische Ausrüstung**

Eine Lüftungsanlage mit hocheffizienter Wärmerückgewinnung wird umgesetzt. Die Beheizung erfolgt über eine nachhaltige Luft- Wärmepumpe sowie ergänzend durch eine Fußbodenheizung in der Halle.

Durch die geplante PV Anlage wird mit einem Ertrag von 30.535 kWh / Jahr gerechnet. Das entspricht einer CO2 Reduktion von 205t nach 20 Jahren. Die Beleuchtung wird durch LED-Leuchten erfolgen.

##### **Sanierung der Innenausstattung**

Der bestehende Sportboden wird durch einen flächen- und punktelastischen Sportboden ersetzt. An den Stirnwänden werden kraftabbauende Prallschutzwände eingebaut. Die Klinkerflächen oberhalb der Prallschutzwände sind sehr gut erhalten und bleiben bestehen.

Türen und Geräteraumtore im Bereich der Prallwand werden gemäß den Sicherheitsauflagen ersetzt.

##### **Brandschutz und Versammlungsstätte**

Die Turnhalle wird nach Rücksprache für den Schul- und Vereinssport, sowie auch als Aula für schulische Veranstaltungen verwendet. Eine Ausrüstung als Versammlungsstätte wäre unwirtschaftlich.

In Anlehnung an eine Versammlungsstätte und zur Verbesserung des vorbeugenden Brandschutzes werden Sicherheitsleuchten, beleuchtete Rettungswegkennzeichen, Rauchwärmeabzug sowie eine Hausalarmanlage mit Handdruckmeldern installiert.

### 3.3 Zeitplan

Erarbeitung der Entwurfsplanung	Juli - September 2023
Zuschussantrag FAG	bis Ende September 2023
Baubeginn / Abbruch	Pfingstferien 2024
Montage neues Dachtragwerk	Sommerferien 2024
Fertigstellung	September 2025

Die Bauphase muss noch detailliert abgestimmt werden. Da die Umsetzung im laufenden Schulbetrieb im innerstädtischen Bereich erfolgen soll, sind Einschränkungen mit allen Beteiligten und den Nachbarn intensiv abzustimmen.

### 3.4 Kosten

Die Kostenschätzung des Vorentwurfs setzt sich wie folgt zusammen:

Kostengruppe	Kostenschätzung zum Vorentwurf mit Fensterlüftung	
100	Grundstück	---
200	Herrichten und Erschließen	85.000 €
300	Bauwerk- Baukonstruktion	1.254.300 €
400	Bauwerk- Technische Anlagen	642.800 €
500	Außenanlagen	47.400 €
600	Kunst am Bau	---
600	Gesamtkosten Einrichtung (incl. Nutzeramt)	155.000 €
700	Baunebenkosten	605.500 €
	<b>Gesamtkosten ohne 140.000€ Sportgeräte</b>	<b>2.650.000 €</b>
	<b>Gesamtkosten mit Sportgeräte</b>	<b>2.790.000 €</b>

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von -10%/+30% ermittelt werden.

Bei geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 2.790.000 € wird die Endabrechnungssumme voraussichtlich zwischen 2.511.000 € und 3.627.000 € liegen.

Die zur Finanzierung notwendigen Haushaltsmittel stellen sich wie folgt dar:

	bis 2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
	€	€	€	€	€	€
<b>Haushalt 2024</b>						
Entwurf Kämmerei		600.000	600.000	200.000		1.400.000
VE			600.000			
Einrichtung						
<b>Stand Vorentwurf</b>	100.000	1.200.000	1.320.000		30.000	2.650.000

Ansatz Amt 24						
<b>Tatsächlicher Bedarf anhand Vorentwurf</b>						
VE			1.320.000			
Einrichtung Sportgeräte		20.000	120.000			140.000
VE		120.000				

#### Zuschuss

Nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken, ist die Maßnahme dem Grunde nach zuwendungsfähig und erhält nach schulaufsichtlicher Genehmigung eine Zuwendung gemäß Art. 10 BayFAG. Auf Grundlage der vorliegenden Kostenkalkulation ist mit einem Förderbetrag von ca. 870.000 € zu rechnen. Dies entspricht einer Förderquote von ca. 31 %. Der Antrag hierzu wird spätestens im Herbst 2023 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

Zusätzlich soll eine BEG-Förderung für die energetische Sanierung (Einzelmaßnahmen) beantragt werden. Bei Noch-Verfügbarkeit von Fördermitteln kann ggfs. eine zusätzliche Förderung von 60.000€ / m<sup>2</sup> Nett Nutzfläche erreicht werden.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Der städtische Leitfaden für nachhaltige und energieeffiziente Gebäude für Bestandsgebäude wird umgesetzt, die Gebäudehülle entspricht den Anforderungen EG 55.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

### Investitionskosten

für Bau:	2.650.000 €	bei IPNr.: 2111.401
für Sportgeräteausrüstung:	140.000 €	bei IPNr.: NEU
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	870.000 € FAG- Förderung; ggfs, BEG- Förderung	bei IP-Nr.: 2111.401ES

### Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden i.H.v. 100.000 € auf IvP-Nr. 2111.401  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden und werden zum Haushalt 2024 angemeldet

### Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfsplanung für die Generalsanierung der Turnhalle der Loschgeschule wird zugestimmt.

Sie soll der weiteren Planung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen. Die notwendigen Finanzmittel für das HH-Jahr 2024 sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind zum Haushalt anzumelden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

## TOP 20

242/248/2023

**Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IP-Nr. 211K.450  
"Pestalozzi-Grundschule, Errichtung mobile Einheiten" und IP-Nr. 365B.414  
Neubau KiTa "Am Brucker Bahnhof"**

### Sachbericht:

#### 1. Ressourcen

#### Pestalozzi-Grundschule - IP-Nr. 211.K450

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	---	€
Im Investitionsbereich stehen 2023 dem Fachbereich zur Verfügung (Umbuchung Planansatz von SK 521122, KST 921921, KTR 21110010, Vorabdotierung 24.21BUS auf die IP-Nr. 211.K450)	310.000,00€	
Verpflichtungsermächtigungen	0€	
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0€	
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0€	
Summe der bereits vorhandenen Mittel	310.000,00€	
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter VE-Umschichtung)	820.000,00€	

Neubau Kita „Am Brucker Bahnhof“ - IP-Nr. 365B.414

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	---	€
Im Investitionsbereich stehen 2023 dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)		
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	2.000.000,00€	
Vorhandene Verpflichtungsermächtigungen 2024 sind bereits freigegeben in Höhe von	562.564,56€	
Summe bereits vorhandener Mittel	1.900.000,00€	
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter VE-Umschichtung)		

4.462.564,56€

7.162.564,56€

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig für Auftragsvergaben im Jahr 2023

Nachrichtlich:

- |   |   |
|---|---|
| Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung                            | € |
| <input type="checkbox"/> Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.       |   |
| Verfügbare Mittel im Deckungskreis  | € |
| <input type="checkbox"/> Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet. |   |



## 2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

### Pestalozzi-Grundschule - IP-Nr. 211.K450

Vergabe von Planungs- und Bauaufträgen für die Stellung von temporären mobilen Raumeinheiten an der Pestalozzi-Grundschule

### Neubau Kita „Am Brucker Bahnhof“ - IP-Nr. 365B.414

Vergabe von Bauaufträgen für den Neubau Kinderhaus am Brucker Bahnhof

## 3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### Pestalozzi-Grundschule - IP-Nr. 211.K450

Umschichtung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) innerhalb des Investitionshaushalts von Amt 24 in Höhe eines Gesamtbetrages von 510.000 €

Der Betrag ergibt sich aus der Kostenberechnung zur Entwurfsplanung für die Stellung temporärer mobiler Raumeinheiten an der Pestalozzi-Grundschule, welche mit Beschluss vom 09.05.2023 unter Vorlagennummer 242/222/2023 entschieden wurde.

### Kita „Am Brucker Bahnhof“ - IP-Nr. 365B.414

Umschichtung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) innerhalb des Investitionshaushalts von Amt 24 in Höhe eines Gesamtbetrages von 2.700.000 €

Der Betrag ergibt sich aus den Mehrkosten bei der Vergabe von Bauaufträgen für den Neubau Kinderhaus am Brucker Bahnhof (Entwurfsplanungs-Beschluss vom 05.04.2022 unter Vorlagennummer 242/137/2022).

Die bei der IP-Nr. 211J.574 für den Anbau der Ganztagsbetreuung an der Michael-Poeschke-Schule veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 5.250.000 € für 2024 und 2025 wird 2023 nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen. Daher können von dieser VE 3.210.000 € umgeschichtet werden.

## 4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses zur Umschichtung der VE

## 5. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungserklärungen für:

IP-Nr. 211K.450 Pestalozzi-Grundschule, Errichtung mobile Einheiten	Kostenstelle 240090 Amt 24 Sachkosten	Produkt 21110010 Grundschulen	<p style="text-align: right;"><b>510.000 € für</b></p> Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. von Schulen
IP-Nr. 365B.414 Neubau KiTa „Am Brucker Bahnhof“	Kostenstelle 240090 Amt 24 Sachkosten	Produkt 36510010 Leistungen für alle Kitas	<p style="text-align: right;"><b>2.700.000 € für</b></p> Sachkonto 032202 Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. von sozialen Einrichtungen

Die Verpflichtungsermächtigungen sollen in Höhe von insgesamt 3.210.000 € im Haushaltsjahr 2023 für 2025 bereitgestellt werden.

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei:

IP-Nr. 211J.574 Michael-Poeschke-GS, ZGG Anbau Mensa u. Ganztagsbetreuung	Kostenstelle 240090 Amt 24 Sachkosten	Produkt 21110010 Grundschulen	<p style="text-align: right;"><b>3.210.000 € für</b></p> Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. von Schulen
--	--	----------------------------------	---

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 21**

**66/181/2023**

**Straßennutzung und -erhaltung - Bedarfsplan Fahrbahndeckenerneuerungen  
hier: Beschluss Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2024 gemäß DA Bau**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung der Verkehrssicherheit, wirtschaftliche und dauerhafte Erhaltung der Verkehrswege sowie Verbesserung der Radwegeführung im Fahrbahnbereich zur Steigerung der Attraktivität. Die Maßnahmen dienen, bei Straßen des Buslinien-Netzes, auch der Förderung und Attraktivität des ÖPNV.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss des Arbeitsprogramms des Amtes 66 über die erforderlichen  
Fahrbahndeckenerneuerungsmaßnahmen im Jahr 2024 gemäß DA Bau.

### 1. Allgemeines:

Die oberste Fahrbahndeckschicht ist eine sogenannte Verschleißschicht die im Lebenszyklus einer Verkehrsfläche regelmäßig erneuert werden muss, um die Dauerhaftigkeit der Verkehrsfläche zu erhalten.

In der Vergangenheit hat sich die Fahrbahndeckenerneuerung (Abfräsen der verschlissenen + Einbau einer neuen Asphaltdeckschicht) als ressourcenschonende und wirtschaftliche Instandhaltungsmethode bewährt. Zusätzlich konnten im Zuge dieser Vollsperrungen unter Ausnutzung vorhandener Synergie-Effekte teilweise Gehwege, Busbuchten und Entwässerungseinrichtungen mit erneuert werden.

Weiterhin werden Belange zur Verbesserung des Radverkehrs in Form von Angebots- bzw. Schutzstreifen oder Aufstellflächen an Kreuzungen berücksichtigt.

### 2. Maßnahmen Fahrbahndeckenerneuerungen 2024:

Aufgrund des aktuell vorhandenen Schadensbildes und der Zustandsentwicklung der Straßen, ihrer Verkehrsbedeutung und insbesondere nach der regelmäßig - letztmalig im Jahre 2017 - auf den verkehrswichtigen Straßen flächendeckend durchgeführten messtechnischen Zustandserfassung und -bewertung, beabsichtigt Amt 66 in folgenden Straßenabschnitten im Jahr 2024 Fahrbahndeckenerneuerungen durchzuführen.

Fahrbahnen			
Straße	von - bis	Fläche (m <sup>2</sup> )	Kosten
Kreuzung Drausnickstraße/Sieglitzhofer Straße mit Ritterstraße (Anlage 1 + 2)		5.350	375.000 €
Gebbertstraße (Anlage 3)	zw. Henkestraße und Anton-Bruckner-Straße	6.500	360.000 €
Th.-v.-Zahn-Straße (Anlage 4)	zw. Gebbertstraße und Schellingstraße	950	50.000 €
Engelstraße (Anlage 5)	zw. Fuchsen Garten und Theaterplatz	1.650	75.000 €
Michael-Vogel-Straße (Anlage 6)	zw. Am Anger und Hs.Nr. 32	1.600	75.000 €
Tannenweg (Anlage 7)	zw. Kastanienstraße bis inkl. Kreuzung Ahornweg	1.500	100.000 €

Bissingerstraße (Anlage 8)	zw. Hans-Geiger-Straße bis inkl. Kreuzung Aufseßstraße	1.400	65.000 €
			€
<b>Gesamtumfang</b>			<b>1.100.000 €</b>

<b>Gesamtaufwand gerundet ca.</b>		<b>1.100.000 €</b>
-----------------------------------	--	------------------------

Zum Zwecke der Nachhaltigkeit der vorgesehenen Erhaltungsmaßnahmen werden zudem Schadensbeseitigungen an den Straßenentwässerungseinrichtungen ausgeführt um den Schadstoff-/Salzeintrag in den Untergrund zu verhindern.

#### **Einbauvariante lärmoptimierter Fahrbahnbeläge:**

In den letzten Jahren wurde im Vorfeld auch die Möglichkeit für den Einbau lärmoptimierter Fahrbahnbeläge überprüft.

Hierbei wurden die vorhandenen Rahmenbedingungen und Kriterien wie Verkehrsbelastung (DTV (KFZ/24)) und Straßenaufbau sowie bauliche Gegebenheiten überprüft und ausgewertet.

Nach Abwägung aller Kriterien kommt die Verwaltung zum Ergebnis, dass aufgrund der bisherigen Dauerhaftigkeitserfahrungen sowie den baulichen und bautechnischen Zwangspunkten, wie z.B. fehlender und ungenügender Fahrbahnaufbau der Einbau lärmoptimierter Fahrbahnbeläge nach derzeitigem Stand der Technik weiterhin auch bei diesen Straßen **nicht befürwortet wird.**

Darüber hinaus bleibt anzumerken, dass das Tiefbauamt inzwischen bei mehreren Straßenabschnitten mit eingebauten lärmoptimierten Fahrbahnbelag, diesen aufgrund seines massiven Verschleißes (Nutzungsdauer unter 10 Jahren) bereits zurückgebaut hat.

**Der vorgesehene Gesamtaufwand Fahrbahndeckenerneuerung 2024 beträgt somit:  
ca. 1,10 Mio. €**

Die Ausführung der Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Endabstimmung mit den maßgeblichen Spartenträgern EBE und EStW, dem Stadtplanungsamt hinsichtlich evtl. mittelfristiger Umbauplanungen sowie der Durchführbarkeit in Koordination mit Baumaßnahmen Dritter.

**Aufgrund noch ausstehender weiterer Abstimmungen wird es eine Ergänzung des Fahrbahndeckenprogramms 2024 im Herbst diesen Jahres geben.**

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Bauleistung wird nach weiterer inhaltlicher Abstimmung mit den Fachdienststellen im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A ausgeschrieben und im Arbeitsprogramm 2024 umgesetzt.

Sollten sich aus der weiteren Abstimmung Änderungsbedarfe ergeben wird dies entsprechend berücksichtigt.

### 4. Klimaschutz:

In der Regel haben Baustellen immer eine negative Auswirkung auf das Klima.

Mit diesen baulichen Erhaltungsmaßnahmen wird jedoch die vorhandene Infrastruktur wiederinstandgesetzt und somit die Dauerhaftigkeit erhöht, wodurch ein Beitrag zum Ressourcenschutz geleistet wird. Auch wird durch diese Maßnahmen die Qualität und Verkehrssicherheit der Verkehrswege wiederhergestellt.

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	1.100.000 €	bei Sachkonto: 522.102
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:  
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:  
Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

#### Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bauausschuss/Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt das aufgestellte und vorabgestimmte Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm 2024 gemäß DA Bau.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen vorzubereiten, auszuschreiben und im Jahr 2024 durchzuführen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 22**

**66/182/2023**

**Tragkonstruktion zum Lageraustausch mit Austausch der Lager am BW 01\_11  
Brücke über MD-Kanal, Sylvaniastraße + partielle Betonsanierung am Überbau**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Austausch der Lager auf den Pfeilern Achse B und C des Bauwerks „Brücke Sylvaniastraße über den MD-Kanal“ sowie partiellen Betonsanierungsarbeiten an der Unterseite des Überbaus, wird die Dauerhaftigkeit der Brücke wiederhergestellt.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Lager auf den Pfeilern der Achse B und C werden entsprechend den aus der Bauwerksprüfung bekannten Schäden ausgetauscht. Aus Synergieeffekten wird im Zuge der hierfür notwendigen halbseitigen Sperre des MD-Kanals partielle Betonsanierungsarbeiten an der Unterseite des Überbaus mit durchgeführt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Bauwerk wurde gemäß DIN 1076 regelmäßig geprüft. Dabei ergab sich ein kritischer Bauwerkszustand der vier Topfgleitlager, d. h. die Dauerhaftigkeit der Lager ist eingeschränkt, die Standsicherheit und die Verkehrssicherheit des Bauwerkes sind aber noch gegeben.

Ursächlich für den schlechten Zustand der Lager sind Undichtigkeiten und Porositäten im Bereich der Abdichtung der Lagerfugen zum Schutz der Lagerkissen, sich auflösende Lagermanschetten und die stellenweise schadhafte Unterstopfung.

Ziel der Maßnahme ist der Austausch der vier Topflager an den Pfeilern der Brücke. Aufgrund der fehlenden Pressenaufstellflächen auf den Bestandspfeilern, sind im Vorfeld der Lagerwechsel Hilfsgerüst an den vier Pfeilern des Bauwerks herzustellen. Hierbei werden in den

Pfeilerkopfbereichen Verbreiterungen in Form von Konsolen aus Stahlbeton hergestellt. Die Pfeilerkopfverbreiterungen umschließen dabei den gesamten Querschnitt eines jeden Pfeilers.

Nach Fertigstellung der Pfeilerkopfverbreiterungen und Erreichen einer ausreichenden Betonfestigkeit (C 35/45), werden in einem zweiten Bauabschnitt zum Anheben des Überbaus an den Ansatzpunkten der Pfeilerkopfverbreiterungen kraftgesteuerte Pressen mit Lastverteilungsplatten angeordnet. Im Anschluss erfolgt das kontrollierte Anheben des Überbaus, der Ausbau der bestehenden Topflager, Vorbereiten der Lagerflächen und Einbau neuer Lagerkonstruktionen.

Eine Einschränkung des Verkehrs auf der Sylvaniastraße findet nur am Tag der Betonage sowie einen Tag nach der Betonage der Pfeilerkopfverbreiterungen statt. An diesen Tagen erfolgt lediglich der Ausschluss von Schwerverkehr (LKW > 7,5 to). Während des Lageraustausches erfolgt erneut ein Ausschluss des Schwerverkehrs (LKW > 7,5 to) auf der Brücke für ca. 2 Wochen. Die erforderliche Umleitungsstrecke für LKWs in Richtung Kriegenbrunn bzw. in die Gegenrichtung erfolgt über die Erlanger Straße, Herzogenaauracher Straße und Pappenheimer Straße.

Für die im beiliegenden Plan dargestellte Pfeilerkopfverbreiterung zuzüglich Austausch der Lager und partielle Betonsanierung ergeben sich gemäß der aktuellen Kostenberechnung Baukosten in Höhe von ca. 491.000.- €.

Die Maßnahme soll im Sommer 2023 öffentlich ausgeschrieben werden. Die bauliche Umsetzung erfolgt auf zwei Bauabschnitten. Im ersten Bauabschnitt erfolgen die Pfeilerkopfverbreiterung und die partielle Betonsanierung. Im zweiten Bauabschnitt nach Erreichen einer ausreichenden Betonfestigkeit der Pfeilerkopfverbreiterung werden die Lager auf allen vier Pfeilern ausgetauscht.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*
- nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	491.000.- €	bei IvP-Nr.: 66 IVP_541.803
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Deckungskreis des Amtes 66  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

### Ergebnis/Beschluss:

Den Ausführungen in der Begründung wird zugestimmt. Die Baumaßnahme soll, wie in der Begründung beschrieben, durchgeführt werden. Folgende Pläne werden ausgehängt und beschlossen:

- Übersichtskarte 1/25000
- Bauwerksplan (Draufsicht / Schnitte / Detail): 1/100, 1/50, 1/10
- Bauwerksplan Gerüst (Grundriss / Schnitte): 1/50, 1/20

Die Verwaltung wird beauftragt die Maßnahme auszuschreiben und mit der baulichen Umsetzung im Herbst 2023 / Frühjahr 2024 zu beginnen.



**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen  
mit 10 gegen 1 Stimmen

**TOP 23**

**66/183/2023**

**Sonderprogramm LED- Umrüstung der Straßenbeleuchtung**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Erhöhung des Anteils der LED-Technik in der Straßenbeleuchtung ist erklärtes Ziel im Rahmen des Klima-Aufbruch. Der derzeitige Anteil liegt bei ca. 20 %.

Durch eine neue Änderungsverordnung der RoHS, einer Richtlinie des Europäischen Parlaments zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten, ist nach dem aktuellen Stand, ab 2027 das Inverkehrbringen von NAV-Leuchten nicht mehr möglich. Hierdurch ist eine Ersatzbeschaffung von Leuchtmitteln für diese Technik nicht mehr möglich. Durch den aktuell sehr hohen Bestand an NAV-Leuchten von über 10.000 Leuchtstellen im Stadtgebiet und dem notwendigen Leuchtentausch alle 4 Jahre, ist die Umrüstung dringend erforderlich.

Weiterhin entspricht diese Maßnahme in der Zielsetzung auch dem Projekt VE5 (LED-Beleuchtung im Innen- und Außenbereich) der 52 Sofortmaßnahmen und wird maßgeblich zum Erfolg dieser Sofortmaßnahme beitragen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Umrüstung der Leuchten auf die LED-Technik kann bei gleicher Lichtqualität die Leistungsaufnahme reduziert und damit Energie eingespart werden. Zudem ist eine Programmierung der Leuchten nach dem Erlanger Dimmprofil vorgesehen. Die Umrüstung soll anstelle des Leuchtmitteltausches erfolgen, um Personal- und Geräteaufwand, sowie Kosten zu minimieren. Die Umrüstung hat auch den Vorteil, dass in Zukunft kein Leuchtentausch im 4-jährigen Zyklus mehr erfolgen muss, womit künftig auch die Kosten für die Leuchtmittelbestellung und Leuchtmittelentsorgung entfallen. Zusätzlich kann mit neuen Optiken das Licht besser auf die gewünschten Bereiche verteilt werden. Das Programm dient auch dem Insektenschutz im Stadtgebiet. Aufwandsbedingt ist eine Umrüstung von 1.000 Leuchtstellen pro Jahr in diesem Sonderprogramm vorgesehen. Weitere LED- Umrüstungen werden im Zuge von Straßenbauprojekten, Mitverlegungsprojekten im Leitungsbau und Erneuerungsmaßnahmen der Straßenbeleuchtung erfolgen.

Die geschätzten Gesamtkosten in den nächsten 7 Jahren belaufen sich auf ca. 11.380.000 € (brutto).

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Umsetzung des Sonderprogrammes soll in einem Zeitraum von 7 Jahren von 2024 bis 2030 erfolgen. Die genaue Festlegung welche Leuchtstellen in dem jeweiligen Projektjahr umgerüstet werden, richtet sich zum einen nach den festzulegenden Prioritäten, z.B. Turnus

des anstehenden Leuchtmitteltausches, Erzielung von Fördereinnahmen und zum anderen nach den weiteren Rahmenbedingungen des jeweiligen Projektjahres. Durch diese Flexibilität besteht die Möglichkeit Synergien mit anderen Maßnahmen zu nutzen oder Konflikte mit konkurrierenden Projekten zu vermeiden. Im Sinne einer gleichmäßigen Auslastung werden die Investitionsmittel möglichst gleichmäßig verteilt. Hierbei sind Lohnkosten- und Materialpreissteigerungen zu berücksichtigen.

Projektstartjahr 2024: 1.200.000,- €  
Projektjahr 2025: 1.320.000,- €  
Projektjahr 2026: 1.450.000,- €  
Projektjahr 2027: 1.600.000,- €  
Projektjahr 2028: 1.760.000,- €  
Projektjahr 2029: 1.930.000,- €  
Projektjahr 2030: 2.120.000,- €

Die zu erzielenden Einnahmen können nicht seriös abgeschätzt werden, da sich Förderprogramme im Projektzeitraum ändern oder auch wegfallen können. Aufgrund der langen Bearbeitungs- und Genehmigungszeit der Anträge wird eine Förderung im ersten Projektjahr nicht angestrebt. Der Projektstart im kommenden Jahr ist aber aufgrund Kostensteigerungen und Einsparungen im Energiebedarf dennoch sinnvoll. Im weiterem Projektverlauf sollen Fördermittel beantragt werden.

Die Montagearbeiten werden durch die Erlanger Stadtwerke anstelle des anstehenden Leuchtmitteltausches ausgeführt. Nachteilige verkehrliche Auswirkungen werden nicht erwartet.

Bei der Steuerung der einzelnen Projekte kommt den Ressourcen bei den Erlanger Stadtwerken und der Verfügbarkeit der zu beschaffenden Materialien eine besondere Rolle zu.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\**  
 *ja, negativ\**  
 *nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\**  
 *nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	11.380.000,-€	bei IPNr.: 66IVP_541.604
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- werden auf IvP-Nr.541.604 für die Jahr 2024 ff angemeldet
- sind nicht vorhanden

### Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Sonderprogramm für die energieeffiziente Teilerneuerung der Straßenbeleuchtung vorzubereiten und die erforderlichen Investitionsmittel für die Jahre 2024 – 2030 im jeweiligen Investitionsplan anzumelden.

Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wird entsprechend der festgelegten Priorität und unter Berücksichtigung sich ergebender Synergien vorgesehen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 24**

**66/184/2023**

**Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen – Ausbaustufe 4 Haltestellen  
„Wallenrodstraße“ , „Heinrich-Kirchner-Straße“ und „Bruck Kirche“  
Entwurfsplanungsbeschluss nach DA-Bau**

## **Sachbericht:**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) besteht die bundesweite Pflicht für Kommunen im ÖPNV die vollständige Barrierefreiheit herzustellen. Um den barrierefreien Haltestellen-Ausbau möglichst effektiv voranzutreiben, wurde im Rahmen des Nahverkehrsplans 2016- 2021 der Stadt Erlangen eine Prioritätenliste für einen schrittweisen Ausbau von Haltestellen erarbeitet (s. UVPA-Beschluss 613/247/2019/1 „Prioritätenliste barrierefreier Umbau der Bushaltestellen“ vom 15.10.2019).

Im Rahmen des kontinuierlichen Ausbaus von mehreren Bussteigen pro Jahr sind die Haltestellen „Wallenrodstraße“, „Heinrich-Kirchner-Straße (West- und Ostseite)“ sowie „Bruck Kirche (West- und Ostseite)“ für 2024 vorgesehen.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf Basis der „Prioritätenliste barrierefreier Umbau der Bushaltestellen“ wurden von der Verwaltung die Entwurfsplanungen für die Bushaltestellen „Wallenrodstraße“, „Heinrich-Kirchner-Straße“ und „Bruck Kirche“ erstellt.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

An der Haltestelle „Heinrich-Kirchner-Straße – Westseite“ wird das Oberflächenwasser der Warteflächen und des angrenzenden Radweges den Grünflächen mit den bestehenden Bäumen zugeleitet.

Die Warteflächen an der Haltestelle „Heinrich-Kirchner-Straße – Ostseite“ entwässern gemeinsam mit dem Radweg in die östlich liegende Grünfläche.

Durch den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle, muss ein Beleuchtungsmast versetzt werden. Die neue Leuchtstelle wird entsprechend den aktuellen Richtlinien und Vorschriften für eine verkehrssichere Straßenbeleuchtung sowie unter der Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Umweltfreundlichkeit beleuchtet. Grundsätzlich ist der Einsatz von modernen und hocheffizienten LED-Leuchten mit warmweißem Licht vorgesehen. Das Dimmkonzept der Stadt Erlangen wird dabei umgesetzt.

An der Haltestelle „Wallenrodstraße“ wird das anfallende Oberflächenwasser der Wartefläche über eine Rinne der öffentlichen Grünfläche zugeführt.

Durch die zusätzliche Furt und dem Umbau zur Barrierefreiheit, sind im Bereich der Haltestellen „Bruck Kirche“ neue Masten mit Signalgebern zu setzen. Dafür sind entsprechende Tiefbauarbeiten für die Anbindung der neuen oder geänderten Signalgeber notwendig. Für die neuen Signalgeber werden dabei sehr energiesparende LED-Signalgeber verwendet, die den aktuellen Richtlinien und Vorschriften entsprechen.

Die Haltestelle „Bruck Kirche (Westseite)“ entwässert das anfallende Oberflächenwasser über Straßenabläufe in die Kanalisation.

An der Haltestelle „Bruck Kirche (Ostseite)“ wird das anfallende Oberflächenwasser der Wartefläche und des Gehweges soweit möglich den Baumstandorten zugeführt. Die verbleibenden Flächen entwässern in die Kanalisation.

Bei allen Bushaltestellen wurden die Potentiale für die Entsiegelungen und die Neupflanzung von Bäumen geprüft und in der Planung berücksichtigt. Bei den Haltestellen „Bruck Kirche“ werden zwei neue Baumstandorte und eine entsiegelte Grünfläche vorgesehen und bei der Haltestelle „Heinrich-Kirchner-Straße“ werden 4 neue Baumstandorte geplant und ein abgängiger Baum entfernt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Beschlussfassung der Entwurfsplanung durch den BWA wird die Verwaltung den erforderlichen Fördermittelantrag bei der Regierung von Mittelfranken stellen. Da entsprechend des Schreibens des StMB vom 15.05.2023 die Fördersätze für die Infrastrukturförderung im ÖPNV angehoben wurden, ist jetzt mit einer Förderung in Höhe von 75% der zuwendungsfähigen Kosten zu rechnen. Der barrierefreie Ausbau der fünf genannten Haltestellen ist derzeit für das Jahr 2024 vorgesehen.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.020.000 €	bei IPNr.: 541.6101
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:  
Weitere Ressourcen

- Die Größe der Verkehrsflächen ändert sich nur geringfügig, daher bleiben die Unterhaltskosten im Straßenbau konstant.
- Lichtsignalanlagen: ca. 250 €
- Grünflächen: ca. 600€

Korrespondierende Einnahmen Zuwendungen bei Sachkonto:  
nach BayGVFG in  
noch zu  
beziffernder Höhe

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- werden auf der IVP-Nr. 541.6101 für das HH Jahr 2024 in Höhe von 820.000 € zzgl. VE für 2025 in Höhe von 200.000€ angemeldet
- sind nicht vorhanden

### Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

### Ergebnis/Beschluss:

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Entwurfsplanung zum barrierefreien Ausbau von 5 Bushaltestellen

3 Lagepläne	M 1: 100	Unterlagen	2-2301.01.01 – 01.03 E
5 Regelquerschnittspläne	M 1: 50	Unterlagen	2-2301.04.01 – 04.05 E

wird zugestimmt.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 25**

**66/185/2023**

**OU Eltersdorf: Beschlussvorlage zur Umstufung**

## **Sachbericht:**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Planungsziel zur verkehrlichen Entlastung von Eltersdorf soll trotz der Einstellung des Planfeststellungsverfahrens zur Realisierung der Ortsumgehung Eltersdorf soweit als möglich erreicht werden. Die derzeit durch Eltersdorf verlaufende Staatsstraße St 2242 soll deshalb zur Ortsstraße abgestuft und die Staatsstraße St 2242 künftig unmittelbar an die Bundesautobahn A 73 über die BAB-Anschlussstelle „Eltersdorf“ geführt werden.

Im Zuge der Abstufung der Ortsdurchfahrt durch Eltersdorf sind zahlreiche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung geplant, die sowohl die Geschwindigkeiten des Kfz-Verkehrs reduzieren, als auch eine Entlastung des Durchgangsverkehrs nach sich ziehen werden.

Die Maßnahmen lassen sich dabei in drei Kategorien gliedern, deren Umsetzung in Abhängigkeit des entsprechenden Planungs- und Bauaufwands ab 2024 (kurzfristig), ab 2025 (mittelfristig) bzw. ab 2026 (langfristig) möglich ist.

Zu den kurzfristigen Maßnahmen zählen die Verbreiterung des Geh- und Radweges in der Fürther Straße, in dessen Zuge barrierefreie Buskaps an den Haltestellen „Weidenweg“ und „Am Kreuzstein“, sowie eine Querungshilfe am Lindenweg, sowie eine am nördlichen Ortseingang von Eltersdorf gebaut werden und eine geschwindigkeitsreduzierende Wirkung haben werden. Weiterhin ist ein Radverkehrsangebot in Eltersdorf jeweils zum Egidienplatz hin geplant. Die genaue Ausgestaltung wird von der Stadtverwaltung in Abhängigkeit der Ergebnisse einer aktuell durchgeführten Verkehrszählung festgelegt. Die beiden Lichtsignalanlagen an der Mendelstraße und am Regnitzweg können im Zuge der Sanierung im nächsten Jahr zu Pfortnerampeln umfunktioniert werden. Hierbei sind unterschiedliche Modelle denkbar, die jedoch längere Wartezeiten auch für aus Eltersdorf ausfahrende Kfz bedeuten sowie den Einbau von Schleifen zur Verkehrsüberwachung erforderlich machen. Eine mögliche Umsetzung ist derzeit in Ausarbeitung.

Als mittelfristige Maßnahme ist ein Durchfahrtsverbot für den Schwerverkehr zwischen dem Pestalozziring und der Eltersdorfer Straße geplant. Der Schwerverkehr aus dem Gewerbegebiet Pestalozziring muss deshalb nach Osten ausfahren. Dies soll durch entsprechende Beschilderung und Teilaufpflasterung deutlich gemacht werden.

Der Umbau des Egidienplatzes zu einem Kreisverkehr erfolgt voraussichtlich ab 2025, sodass eine Fertigstellung im Jahr 2026 angestrebt wird. Hierbei wird die Zufahrt aus der Weinstraße zu einem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h. Die Pflasterung und eine Engstelle in diesem Zufahrtsbereich sorgen für eine zusätzliche Geschwindigkeitsreduzierung.

Das neue Nahversorgungszentrum am S-Bahn-Halt Eltersdorf soll durch einen weiteren Kreisverkehr an die Weinstraße angebunden werden. Hierbei ist ebenfalls ein Durchfahrtsverbot für den Lieferverkehr nach Westen zur Eltersdorfer Straße, analog zur Regelung am Pestalozziring, vorgesehen.

Die letzte Maßnahme stellt der Umbau der Autobahnauffahrt südlich von Eltersdorf dar. Diese liegt nicht in der Baulast der Stadt, sodass hier mit der längsten Umsetzungsdauer (ab 2026) zu rechnen ist.

Aktuell sind seitens der Stadtverwaltung drei Varianten denkbar, die eine richtungsbezogene Zuflussdosierung ermöglichen und im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft werden sollen.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend dem Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vom 17.05.2022 wurde von der Stadt Erlangen in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Nürnberg und der Regierung von Mittelfranken ein Umstufungskonzept zur Abstufung der Ortsdurchfahrt Eltersdorf und der Anpassung des vorhandenen Staatsstraßennetzes erarbeitet.

Im Wesentlichen beinhaltet das abgestimmte Umstufungskonzept folgende Änderungen – siehe Anlage 1:

- Die St 2242 soll nicht mehr wie bisher durch den Ortskern von Eltersdorf führen, sondern über das übergeordnete Straßennetz.
- Die Kreisstraße ER 5 wird zwischen der St 2242 und der BAB A 73, Anschlussstelle Eltersdorf, zur St 2242 aufgestuft.
- Die St 2242 wird zwischen der Kreuzung der Kreisstraße ER 5 südlich von Eltersdorf und der Verknüpfung mit der St 2244 in Erlangen-Bruck zur Gemeindeverbindungs-/ Ortsstraße abgestuft.
- Das Teilstück der St 2242 zwischen Erlangen-Bruck und dem Anschluss an die B 4 wird zur St 2244 umbenannt.
- Weiterhin wird die Kreisstraße ER 3 (Weinstraße zwischen der Eltersdorfer Straße und dem Anschluss an die B 4) zur Gemeindeverbindungsstraße abgestuft.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### Abstimmung einer Umstufungsvereinbarung:

Basierend auf diesem Umstufungskonzept ändert sich in einigen Straßenabschnitten auch die Zuständigkeit für die Bau- und Unterhaltslast der Verkehrsflächen. Die bisherige Kreisstraße (Stadt Erlangen) geht als Staatsstraße in die Bau- und Unterhaltslast des Freistaates Bayern über. Dies wird in einer sog. „Umstufungsvereinbarung“ vereinbart. In diesem Kontext werden auch die notwendigen Maßnahmen für den Übergang der Straßenbaulast mit dem Freistaat Bayern vereinbart.

#### Einstellung des Planfeststellungsverfahrens und Auflösung der Sonderbaulastvereinbarung:

Die Verwaltung wird bei der Planfeststellungsbehörde, der Regierung von Mittelfranken, beantragen, das derzeit ruhende Planfeststellungsverfahren zur Ortsumgehung Eltersdorf einzustellen. Die mit dem Freistaat Bayern geschlossene Sonderbaulastvereinbarung zur Straßenbaulast an der Umfahrung Eltersdorf wird beendet.

#### Rückgabe der Plangenehmigung für die Verbreiterung der Überführung der Kreisstraße ER5

Außerdem wird die Verwaltung der Regierung von Mittelfranken und der DB Netz AG mitteilen, dass der Plangenehmigungsbescheid der Regierung von Mittelfranken vom 25.10.2017 für die Verbreiterung der Überführung der ehemaligen Kreisstraße ER 5 aufgrund der Einstellung des Planfeststellungsverfahrens zur OU Eltersdorf hinfällig ist und somit das Bauwerk gemäß Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahnbundesamtes vom 30.10.2009 ausgeführt werden kann.

Die o.g. Entscheidungen sind dringend notwendig, da weitere in diesem Bereich laufende überörtliche Projekte der DB Netz AG an dieser eine Planungssicherheit benötigen. Entsprechende Anfragen liegen der Verwaltung bereits vor, konnten bislang jedoch noch nicht beantwortet werden.



#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Wunderlich stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt nur als Einbringung zu behandeln und in den Stadtrat am 27.Juli.2023 zu verweisen.

Hiermit besteht einstimmig Einverständnis.

**Abstimmung:**

verwiesen

**TOP 26**

66/186/2023

**Antrag zu Top Nr. 23 der Bürgerversammlung Alterlangen betr. Radweg über den Wiesengrund, Brücke Alterlanger See**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zum Zeitpunkt des Brückenbaus war diese Wegeverbindung noch nicht als städtische Hauptroute im Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplan (VEP) der Stadt Erlangen klassifiziert, da sie noch nicht die Bedeutung im Radverkehrsnetz hatte bzw. noch nicht die entsprechende Frequentierung aufwies, wie dies heute der Fall ist. Die aktuelle Nutzbreite von 2,20 m zwischen den Geländern ist daher auf die damaligen Anforderungen zurückzuführen.

Die Brücke ist standsicher, verkehrssicher und in einem baulich guten Zustand. Derzeit sind keine Maßnahmen an der Brücke geplant. Die Brücke wird nach DIN 1076 regelmäßig geprüft und überwacht. Sollte sich unerwartet eine Verschlechterung des Bauwerkszustandes ergeben, die eine größere Sanierungsmaßnahme erfordert oder weitere Umstände einen Eingriff in die Brückenkonstruktion veranlassen, wird eine Anpassung des Brückenquerschnitts entsprechend den Vorgaben des VEP geprüft.

Der Antrag des Stadtteilbeirats ist hiermit bearbeitet.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Der in der Begründung dargestellte Sachbericht wird zu Kenntnis genommen.

Der Antrag zu Top 23 aus der Niederschrift zur Bürgerversammlung Alterlangen vom 02.03.2023 ist damit abschließend bearbeitet.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 27**

**66/187/2023**

**Antrag zu Top Nr. 24 der Bürgerversammlung Am Anger vom 14.09.2022 betr.  
Sanierung der Unterführung an der Wichernstraße unter der Paul-Gossen-Straße**

## **Sachbericht:**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Ingenieurbauwerke im Bereich der gewidmeten Straßenflächen werden regelmäßig nach DIN 1076 geprüft und überwacht. Die letzte Bauwerksprüfung an der benannten Unterführung hat 2022 stattgefunden. Die erreichte Bauwerksnote von 2,3 bestätigt einen standsicheren und verkehrssicheren Zustand der Unterführung. Gleichwohl treten mit fortschreitendem Bauwerksalter auch Mängel an Bauwerken auf, die den optischen Gesamteindruck beeinträchtigen.

Die Unterführung ist aus dem Jahr 1967 und ist daher in einem dem Alter entsprechendem Zustand. Hinzu kommt die Beeinträchtigung durch Vandalismus, der im öffentlichem Straßenraum mit vertretbaren Mitteln leider nicht vermieden werden kann.

Nach Ortseinsicht werden kleinere Mängel durch den städtischen Bauhof behoben.

Eine Generalsanierung der Unterführung ist aktuell nicht geplant. Im Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes werden Bauwerke mit höherer Schadenshäufung und -intensität höher priorisiert.

Der Bauwerkszustand wird im Rahmen der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 weiter beobachtet. Sollte es zu einer erheblichen Verschlechterung des Bauwerkszustandes kommen, kann im Rahmen der vorhandenen Ressourcen eine Sanierung angestrebt werden.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Der in der Begründung dargestellte Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag zu Top Nr. 24 der Bürgerversammlung Am Anger vom 14.09.2022 betr.  
Sanierung der Unterführung an der Wichernstraße unter der Paul-Gossen-Straße gilt hiermit als bearbeitet.

### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen  
mit 10 gegen 1 Stimmen

## TOP 28

66/188/2023

**Antrag 020/2023 der SPD Stadtratsfraktion vom 07.03.2023. Abschaltung der Beleuchtung des Kreuzbauwerkes über die A3 von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr**

### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Verwaltung hat erneut Kontakt zur Autobahn aufgenommen, um eine Abschaltung der Beleuchtung des Kreuzbauwerkes über die A3 von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr zu erreichen.

Folgende Stellungnahme ist am 04.05.2023 eingegangen:

„Zum Antrag der SPD-Fraktion vom 07.03.2023 können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Planung, der Bau und die Gestaltung der insgesamt zehn Über- und Unterführungen am Autobahnkreuz Fürth/Erlangen folgte dem Prinzip der maximalen Transparenz, um insbesondere die Verkehrssicherheit in diesem stark befahrenen Autobahnkreuz zu erhöhen. Soweit technisch möglich, wurden die Überführungen stützenfrei als Bogenbrücken konzipiert. Dem eigentlichen mittigen Kreuzungsbauwerk fehlt jedoch dieses Gestaltungselement. Um das Gestaltungselement auf dem Kreuzungsbauwerk A 73/A3 weiterzuführen, wurde der Bogen durch je 11 Lichtstelen pro Fahrbahn auf der A73 nachempfunden. Durch dieses Gestaltungselement reiht sich das Kreuzungsbauwerk A3/A73 in die Gesamtgestaltung der Bögen ein. Teil des Gestaltungskonzepts des AK Fürth/Erlangen ist somit die Beleuchtung der Stelen des Kreuzungsbauwerks A3/A73. Dadurch wird diese Landmarke auch bei Dunkelheit wahrgenommen. Sowohl das Bundesministerium für Digitales und Verkehr als auch das bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und die Stadt Erlangen hat diese Illumination befürwortet.

Im unmittelbaren Umfeld des Autobahnkreuzes besteht eine erhebliche „Licht-Vorbelastung“ durch die vorhandene Siedlungs- und Gewerbebebauung, sowie durch ein nächtliches, vom Kfz-Verkehr erzeugtes, Leuchtband. Eine Verschlechterung für die Insektenfauna ist daher nicht zu befürchten. Dennoch wurde bei der Auswahl der Beleuchtungsanlage strikt darauf geachtet, dass die Illumination der Bögen dezent ausfällt und keine Blendwirkung erzeugt. Es wurden modernste energieeffiziente warmweiß leuchtende LED-Lichtkörper entsprechend moderner Straßenbeleuchtungen mit einem Lichtstrom von ca. 3000 lm gewählt. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen erzeugt die gewählte Lichtstärke nur eine vernachlässigbare Anlockwirkung auf Insekten.

Darüber hinaus ist die Beleuchtungsanlage mit der tageslichtabhängigen Steuerung der städtischen Straßenbeleuchtung gekoppelt. So wird in der helleren und wärmeren Jahreszeit die Beleuchtung auf das Minimum reduziert. Aufgrund der sehr geringen Anschlussleistung von nur 38 Watt würde der Aufwand für die Umstellung der Beleuchtung des Kreuzungsbauwerks A73 / A3 das mögliche Einsparpotential voraussichtlich übersteigen. Es ist daher von Seiten der Autobahn GmbH nicht beabsichtigt die derzeitige Einstellung der Beleuchtungsanlage zu ändern.“

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**5. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Ausführungen im Sachbericht werden zur Kenntnis genommen.

Der Antrag 020/2023 der SPD Stadtratsfraktion vom 07.03.2023 ist damit abschließend bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 29**

**Anfragen Bauausschuss**

## **Sitzungsende**

am 18.07.2023, 17:45 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Stadtrat  
Thurek

Die Schriftführerin:

.....  
Leng

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:**